



Polizei Bremen  
PD Schutzpolizei  
S 561/ Polizeikommissariat-Mitte

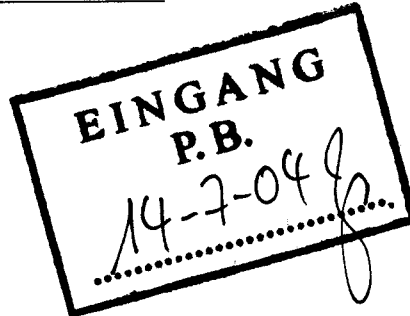


Freie  
Hansestadt  
Bremen

Polizei Bremen • Postfach 10 25 47 • 28025 Bremen

Herrn  
Klaus- Peter B ö t t c h e r

Adlerstraße 21  
28203 Bremen



Auskunft erteilt  
H u c k  
Zimmer: 3.030  
T (04 21) 362-14133  
F (04 21) 496- 16339  
E-mail: Huck,Karl-Ulrich  
@Polizei.Bremen.de  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen (Reg.-Nr.):  
090704 1310 D1392 55610  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 09.07.2004

Sehr geehrter Herr B ö t t c h e r !

In dem hier anhängigen **Ermittlungsverfahren** stehen Sie im Verdacht,

eine **Verleumdung** gemäß § 187 StGB zum Nachteil von **Frau Ute MAHLSTEDT/ Ganderkeseer-Schönmoor** begangen zu haben . Im November/ Dezember 2002 und Dezember 2003 verbreiteten Sie „unwahre Tatsachen“ ( an 1. Senator für Inneres in Bremen, 2. Tierschutzverein in Bremen ) über angebliche „Zustände“ in der Tierpension der Geschädigten . ‚Unangemeldete‘ Kontrollen durch das Veterinäramt des Landkreises Oldenburg und des Stadtamtes Bremen widerlegten IHRE Behauptungen . Der Vorgang wird in der Staatsanwaltschaft Bremen unter Aktenzeichen 120 Js 30000 / 04 geführt .

Sie haben aufgrund der Bestimmungen des § 163 a der Strafprozeßordnung das Recht, zu den Beschuldigungen Stellung zu nehmen.

Deshalb soll Ihnen Gelegenheit gegeben werden, sich **bis zum 23.07.2004** zu dem Vorwurf schriftlich zu äußern, evtl. die vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen oder entlastende Tatsachen vorzubringen und ggf. deren polizeiliche Sicherung zu beantragen.

Es steht Ihnen nach dem Gesetz frei, zu den Beschuldigungen Stellung zu nehmen oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger zu befragen.

Für den Fall, daß Sie persönlich zur Vernehmung erscheinen wollen, werden Sie gebeten, sich **vorher** telefonisch mit dem Sachbearbeiter in Verbindung zu setzen.

Falls Sie sich nicht äußern oder melden sollten, wird angenommen, daß Sie von Ihren Rechten keinen Gebrauch machen wollen. Die Ermittlungen müssen trotzdem fortgeführt und der Vorgang sodann der Staatsanwaltschaft zugeleitet werden.

Sie sind aber in jedem Fall verpflichtet, die Fragen zur Person (siehe Ziffer 1 auf der 2. Seite) vollständig und richtig zu beantworten. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten unter Ziffer 1 ist § 163 a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2 StPO in Verbindung mit § 111 Abs. 1 OWiG; alle übrigen Angaben erfolgen freiwillig.

Verwenden Sie bitte für Ihre Angaben zur Person und zur Sache die **2. Seite** dieses Schreibens und senden Sie diese - mit eigenhändiger Unterschrift versehen - an die absendende Dienststelle zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

H u c k

Dienstgebäude  
Daniel-v.-Büren-Str.2B  
28195 Bremen



Doventorsteinweg  
2/3 25/10

Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

Bankverbindungen

Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653